



# Fachtag Pflegeausbildung NRW 2015

13. Mai 2015, Dortmund

## Pflegeausbildung – Stand und Perspektiven

Markus Leßmann  
Leiter der Abteilung  
Pflege, Alter, demographische Entwicklung



## **Pflegeausbildung – Stand und Perspektiven**

- Überblick Herausforderungen
- Ausbildung(sfinanzierung) NRW
- gemeinsame Ausbildung



# ÜBERBLICK HERAUSFORDERUNGEN

# Wo stehen wir heute, worauf müssen wir vorbereitet sein?



## 2013: ca. 581.500 pflegebedürftige Personen in NRW (BUND)

- zu Hause versorgt: rd. 421.200 (72%); (1,86 Mio.; 71%)
    - davon ausschließlich durch Angehörige: 289.737 (1,25 Mio.)
    - davon versorgt durch Pflegedienste: 131.431 (616.000)
      - ➔ Beschäftigtenzahl: 66.860 (320.000)
  - in Heimen versorgt: rd. 160.324 (28%); (764.000; 29%)
    - ➔ Beschäftigtenzahl: 156.282 (685.000)
- ➔ schon heute Fachkräftemangel  
(vgl. Landesberichterstattung/Prof. Isfort)

# Wo stehen wir heute, worauf müssen wir vorbereitet sein?



- **Prognose Pflegebedarfe**

	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2050</b>
<b>Insgesamt</b>	615.000	697.000	794.000	921.000
<b>Weibl.</b>	405.000	452.000	511.000	601.000
<b>Männl.</b>	210.000	245.000	283.000	320.000

- **Bertelsmann Themenreport „Pflege 2030“**

Prognose der Versorgungslücke an Pflegekräften abhängig davon, ob stationärer Sektor prozentual gleich bleibt (Szenario 1), prozentual steigt (Szenario 2) oder auf heutigem absolutem Stand stagniert

## **Versorgungslücke 2030:**

- **Szenario 1: 434.498 Stellen**
- **Szenario 2: 491.744 Stellen**
- **Szenario 3: 262.915 Stellen**

# Wo stehen wir heute, worauf müssen wir vorbereitet sein?



- **grundsätzliche fachliche Herausforderungen**
  - **Multimorbidität → steigende fachliche Anforderungen**
  - **Zunahme dementieller Erkrankungen → “**
  - **Ärztmangel → Mehrbedarf an Delegation/Substitution (?)**
    - ➔ **Notwendigkeit multiprofessioneller Teams**
    - ➔ **Kompetenzmehrbedarf bei Pflegekräften**
- **neue Themen aufnehmen**
  - **neues Dokumentationssystem Pflege**
  - **neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**
- **Auszubildende optimal begleiten**
  - **ausbildungsbegleitende Hilfen**
  - **Spracherwerb**



# AUSBILDUNG(SFINANZIERUNG) NRW



- Einführung der AltPflAusglVO zum **01. Juli 2012**
- **Erfolg bereits in den ersten 2,5 Jahren: + 6.600 Auszubildende (+70 %, insges.rd. 16.600 landesgeförderte SchülerInnen im Dez. 2014)**
- Breite Unterstützung bei Verbänden und Politik
- Dennoch: rund 100 Klageverfahren: VG Arnsberg, VG Köln, VG Düsseldorf und OVG NRW haben alle Klagen abgewiesen
- über **5000** beteiligte Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste
- Erstattung der Ausbildungsvergütungen grundsätzlich **100 Prozent**
- jährlich **4 Ein- und Auszahltermine**



# Das NRW-Ausgleichsverfahren (Umlage) im Überblick

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen

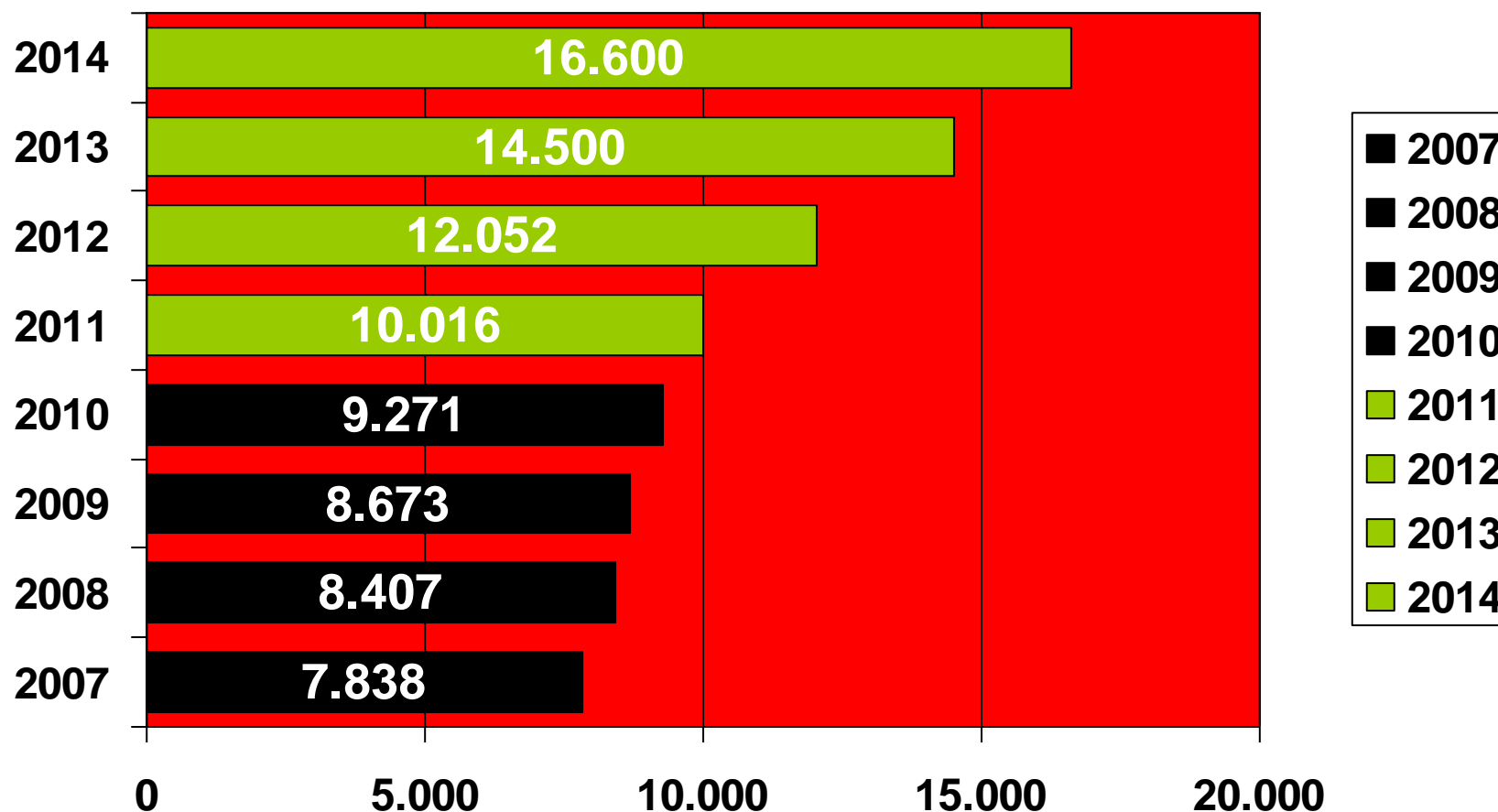


	2012 (2. HJ)	2013	2014	2015
<b>Ausgleichsmasse</b>	<b>87 Mio. €</b>	<b>193 Mio. €</b>	<b>250 Mio. €</b>	<b>312 Mio. €</b>
davon ambulant	23 Mio. €	51 Mio. €	67 Mio. €	87 Mio. €
davon stationär	64 Mio. €	142 Mio. €	183 Mio. €	225 Mio. €
<b>Ausgleichsbetrag stationär/ Platz p. Jahr</b>	394 Euro	851 Euro	1086 Euro	1338 Euro
<b>Ausgleichsbetrag ambulant /Punkt</b>	0,00139 Euro	0,00299 Euro	0,00368 Euro	0,00485 Euro
<b>Umlagebetrag stationär/ Berechnungstag</b>	<b>2,18 Euro</b>	<b>2,35 Euro</b>	<b>2,99 Euro</b>	<b>3,69 Euro</b>

# Fachseminarförderung 2006 – 2013: Entwicklung Förderplätze

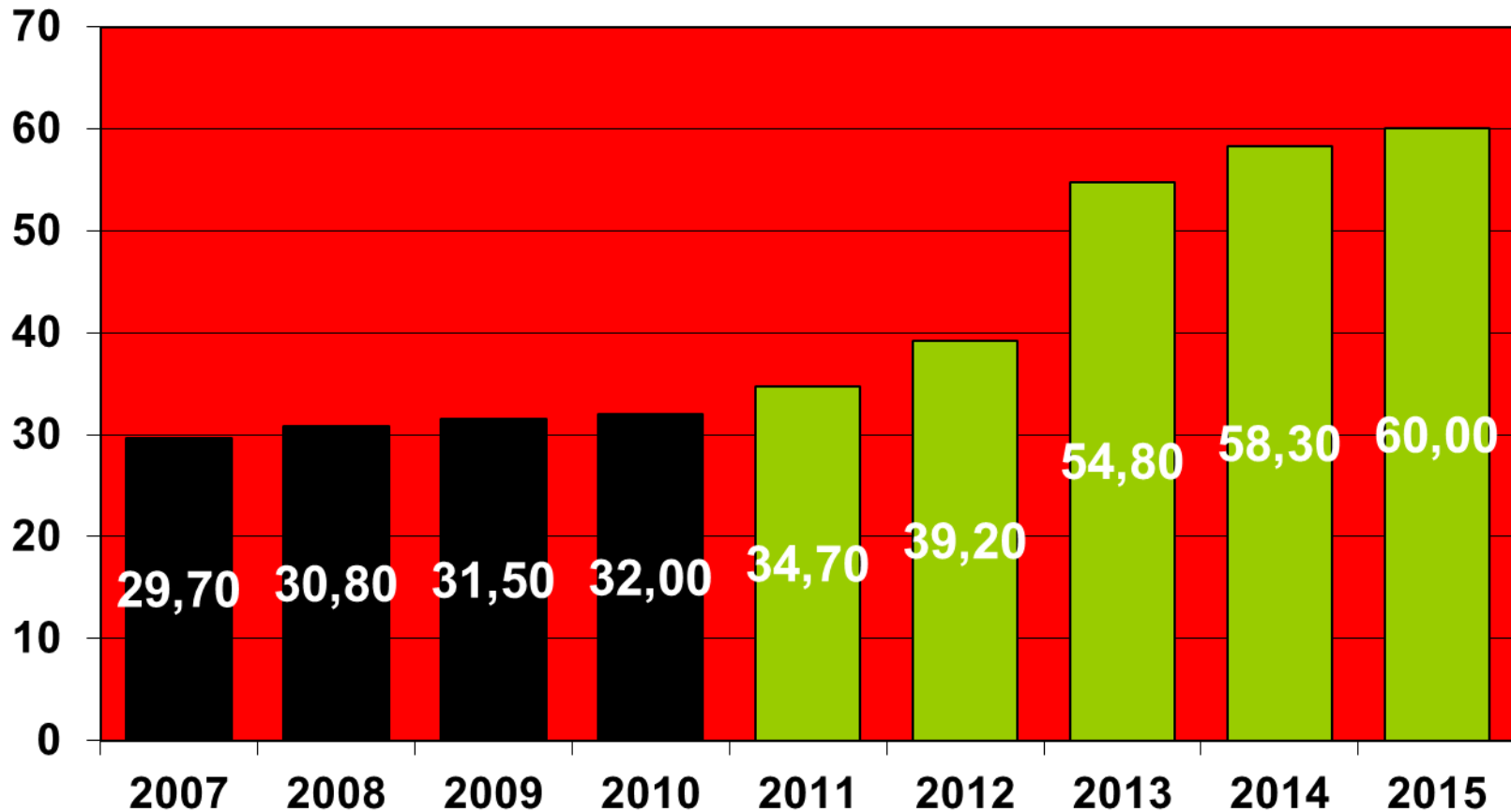
(jeweils im Dezember)

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Landesmittel zur Finanzierung der Schulplätze in der Altenpflegeausbildung 2007 - 2015 in Mio Euro

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen





- Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) vom 27. Februar 2015 wurde im Gesetz-und Verordnungsblatt am 13.03.2015 veröffentlicht
- Gesetzlicher Anspruch statt freiwillige Förderung: langjähriges politisches Versprechen wurde somit endlich eingelöst.
- Ziel: mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten ab 2015.
- Altenpflegehilfe-/Familienpflegeausbildung: weiterhin freiwillige Leistung

# Gesetzliche Schulkostenpauschale Altenpflegeausbildung

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Schulkostenpauschale: 280 € monatlich pro Schülerin/Schüler wie bisher
- Erhöhung ist aus haushaltspolitischen Erwägungen nicht möglich
- Anzahl der Schülerinnen/Schüler pro Kurs 28 (max. 25 mit Schulkostenpauschale oder anderen Förderungen)
- Keine Kursfinanzierung. Tagesscharfe Abrechnung.

Weiterer Gesetzauftrag: Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Ausbildung



Die Gewährung einer Schulkostenpauschale setzt voraus:

- a) *Die Träger der Fachseminare erhalten keine Förderung aufgrund anderer Rechtsvorschriften.*
- b) *Es wird kein Schulgeld für die Durchführung der AP-Ausbildung erhoben.*
- c) *Das Fachseminar steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Verbandszugehörigkeit offen.*
- d) *Die Schülerinnen und Schüler leisten ihre praktische Ausbildung bei einer Einrichtung in Nordrhein-Westfalen ab.*
- e) *Die Kursgröße ist auf 28 Schülerinnen und Schüler begrenzt.*

**Definition Schulgeld:** wenn von den Schülerinnen oder Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten oder Unterhaltsverpflichteten für den Besuch des Fachseminars für Altenpflege mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Gegenleistung zu erbringen ist.



## Aktuelle Agenda:

- **Anstieg der Kostenbelastung für Pflegebedürftige durch Umlage begrenzen**
- **Auswirkungen der Ausbildungsumlage evaluieren**
- **Qualitätsstandards Altenpflegeausbildung erarbeiten**
- **Potentiale ausbildungsbegleitender Hilfen nutzen**
- **Auszubildende mit Migrationshintergrund gewinnen und fördern**



# REFORM DER PFLEGEAUSBILDUNGEN





- 2009 breite grds. Befürwortung der Zusammenlegung der drei Pflegeberufe: Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege
- März 2012 Eckpunktepapier zur gemeinsamen Pflegeausbildung fertig gestellt
- dann lange Pause
- November 2014: BMG und BMFSFJ laden zu einem Bund-Länder Workshop ein.
  - ➔ Grundlage Diskussionspapier des Bundes mit 7 TOPs
- Vorgabe Zeitplan Bund: Kabinettdbefassung Juni 2015



- Inhaltliche Ausrichtung einer gemeinsamen Ausbildung muss auf alle pflegeberuflichen Felder gleichwertig vorbereiten.
- Lerninhalte/ Schlüsselkompetenzen der bisherigen Altenpflegeausbildung müssen erhalten bleiben.
- Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse muss mindestens konstant bleiben / bzw. sich bundesweit steigern.
  - Abstimmung mit Ausbildungsträgern / Ausbildungsbereitschaft muss gesichert sein.
- Die Bindung zwischen Ausbildungsträger und Auszubildenden ist wichtig für beide Seiten.
  - Auszubildende müssen deutlich mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildungszeit beim eigenen Ausbildungsträger verbringen können.



- Zusätzliche Zugangsbarrieren zur Pflegeausbildung ohne zwingenden Grund müssen vermieden werden
  - Zehnjähriger Hauptschulabschluss ist in NRW erfolgreich:
    - nach § 5 Nr. 2a KrPflG seit 2009: 546 Auszubildende
    - nach § 6 Nr. 3 AltPflG seit 2009: 7005 Auszubildende
  - Es gibt keinen Nachweis über weniger erfolgreiche Abschlussquoten durch den zehnjährigen Hauptschulabschluss.

# Neue Pflegeausbildung, Position des MGEPA zur Finanzierung



- Die Finanzierung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe so gestaltet sein, dass pflegebedürftige Menschen nicht direkt belastet werden.
- Die Finanzierung muss transparent und gerecht gestaltet werden. Die Länderbeiträge müssen stabil bleiben.
- Kranken- und Pflegeversicherung sollten direkt einzahlen, das vermeidet bürokratischen Aufwand der Budgetverhandlungen.
- Ein Bundesfond ist gegenüber dem riesigen Aufwand von 16 Landesfonds vorzuziehen.
- Der Bund muss selbst auch in den Fonds einzahlen und er sollte die Ausfallbürgschaft übernehmen.

# Neue Pflegeausbildung, Position des MGEPA zur Akademisierung



- NRW bundesweit Vorreiter: 11 Modellvorhaben an 7 Hochschulstandorten (5 x Pflege): rd. 1550 Studierende
- Ziele:
  - Erprobung der Akademisierung der Berufe;
  - Weiterentwicklung der Berufsgesetze;
  - Attraktivitätssteigerung
- Die Evaluationsergebnisse zeigen:
  - Die Erprobung ist erfolgreich verlaufen, Kompetenzzuwachs durch hochschulische Ausbildung und Berufsabschluss gelingen.
  - Hochschulische Ausbildungen sollen in den Regelbetrieb übernommen werden.
  - Die hochschulische Ausbildung soll ein fester Bestandteil der Novellierung der Pflegeausbildungen sein.

# Persönliche Gesamtbewertung zur gemeinsamen Ausbildung



- Gemeinsame Ausbildung bietet Potentiale im Hinblick auf steigende Anforderungen und (teilweise) Attraktivität des Berufes
  - Risiken:
    - formale oder inhaltliche Erhöhung der Zugangsbarrieren; weniger Auszubildende
    - geringere Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen mangels Mitarbeiterbindung
    - zu geringe Kapazitäten in Spezialbereichen (Kinderkrankenpflege; nachfolgender Qualifizierungsbedarf)
    - Nachrangigkeit der Altenpflege in Ausbildung und bei anschließender Berufswahl
- ➔ bei Umsetzung der bisherigen Vorschläge (Diskussionspapier Bund November) überwiegen die Risiken die Chancen



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**